

Guten Tag Herr Nemitz,

Bitte leiten Sie folgende Anfrage an den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin weiter.

Freiwillige Mitgliedschaften der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

vor dem Hintergrund der Verschuldung der Stadt und dem Argument, die Stadt habe für freiwillige Ausgaben, wie die bessere Absicherung der bestehenden Hundewiesen mit Zäunen kein Geld, bitte Sie als Stadtvertreter um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. In welchen Vereinen oder sonstigen Institutionen ist die Landeshauptstadt Schwerin derzeit freiwilliges Mitglied, ohne das dazu eine Rechtspflicht besteht?
2. Wie hoch ist der aktuelle jährliche Mitgliedsbeitrag zu den Vereinen oder sonstigen Institutionen in denen die Landeshauptstadt Schwerin derzeit Mitglied (siehe Frage 1) ist?
3. Welche Kündigungsfristen existieren derzeit für die die Vereine oder sonstigen Institutionen in denen die Landeshauptstadt Schwerin derzeit Mitglied ist und einen Mitgliedsbeitrag zahlt?
4. Welche der aktuellen Mitgliedschaften der Landeshauptstadt Schwerin in Vereinen und Institutionen für die ein Mitgliedsbeitrag bezahlt werden, können aus Ihrer Sicht vor dem Hintergrund der Verschuldungssituation der Stadt Schwerin beendet werden?

Mit besten Grüßen

Stephan Martini

Der Oberbürgermeister

Herrn
Stephan Martini
Stadtvertreter

Hausanschrift: Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
Zimmer: 6029
Telefon: 0385 5451000
Fax: 0385 5451009
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2022-04-20 Herr Riemer

Anfrage des Stadtvertreters Stephan Martini – freiwillige Mitgliedschaften

Sehr geehrter Herr Martini,

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage zu freiwilligen Mitgliedschaften der Landeshauptstadt Schwerin. Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

- 1. In welchen Vereinen oder sonstigen Institutionen ist die Landeshauptstadt Schwerin derzeit freiwilliges Mitglied, ohne das dazu eine Rechtspflicht besteht?**

Eine tabellarische Auflistung der aktuellen freiwilligen Mitgliedschaften entnehmen Sie bitte dem aktuellen Haushaltsplan ([haushaltsplan-2021-2022.pdf \(schwerin.de\)](#) ab Seite 409 ff.)

- 2. Wie hoch ist der aktuelle jährliche Mitgliedsbeitrag zu den Vereinen oder sonstigen Institutionen in denen die Landeshauptstadt Schwerin derzeit Mitglied (siehe Frage 1) ist?**

Für die Mitgliedschaften der Landeshauptstadt Schwerin wurden im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 227.000 Euro aufgewendet.

- 3. Welche Kündigungsfristen existieren derzeit für die die Vereine oder sonstigen Institutionen in denen die Landeshauptstadt Schwerin derzeit Mitglied ist und einen Mitgliedsbeitrag zahlt?**

Es gelten die gängigen Kündigungsfristen.

4. Welche der aktuellen Mitgliedschaften der Landeshauptstadt Schwerin in Vereinen und Institutionen für die ein Mitgliedsbeitrag bezahlt werden, können aus Ihrer Sicht vor dem Hintergrund der Verschuldungssituation der Stadt Schwerin beendet werden?

Alle Pflicht- und freiwilligen Mitgliedschaften wurden im langjährigen Prozess der Haushaltskonsolidierung mehrfach überprüft. Im Ergebnis der Überprüfung wurde festgestellt, dass der Nutzen aus den Mitgliedschaften die Kosten übersteigt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier